



# GELD ZURÜCK INFORMATION

- ➔ Der Bundesgerichtshof (BGH 13.05.2014) hat mit seinen Urteilen (Az.: XI ZR 405/12 und Az.: XI ZR 170/13) Bearbeitungsentgelte bei Verbraucherdarlehen für unzulässig erklärt.
- ➔ Laut Bundesgerichtshof (BGH 25.07.2012, Az.: IV ZR 201/10) stellen Versicherungsbedingungen, nach welchen die Abschlusskosten (überwiegend Vermittlungsprovisionen) mit den ersten Beiträgen verrechnet werden, eine unangemessene Benachteiligung des Versicherungsnehmers dar und sind deshalb unwirksam.

Beispiel Ihres Rückerstattungsanspruches bei einem Vertrag mit monatlichen Einzahlungen von 50,00 €:

## 584,00 € + Zinsen

Haben Sie die **Abschlussgebühren** von Ihren bestehenden, gekündigten oder bereits ausgezahlten Lebens- oder Rentenversicherungsverträgen zurück erhalten? **Nein!**

Haben Sie die **Bearbeitungsgebühren** von Ihren Kreditverträgen bereits zurück erhalten? **Nein!**

- ➔ Benötigen Sie Unterstützung bei der Geltendmachung Ihrer Rechte?
- ➔ Benötigen Sie weitere Informationen und Hilfe zum Thema?
- ➔ Dann kontaktieren Sie uns unverbindlich zum Ortstarif unter:

Mo – Fr von 09:00 Uhr bis 19:30 Uhr

**0361 - 55 47 90 15**

Der Verbraucherservice Hessen-Thüringen **hilft Ihnen gern** weiter!



[www.verbraucherservice-hessen-thueringen.de](http://www.verbraucherservice-hessen-thueringen.de)



[info@verbraucherservice-hessen-thueringen.de](mailto:info@verbraucherservice-hessen-thueringen.de)